

**Motion Bühler Adrian und Mit. über die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende (M 604). Eröffnet am: 15.03.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motionäre verlangen, dass unser Rat die Studiengebühren für ausländische Studierende, die ihre Studienberechtigung nicht in der Schweiz erworben haben (sogenannte Bildungsausländer) erhöht. Begründet wird diese Forderung damit, dass der Kanton Luzern bei diesen Studierenden einen weitaus grösseren Teil der Kosten übernehmen muss als bei den Studierenden mit einem schweizerischen Mittelschulabschluss.

Obwohl der Kanton Luzern für ausländische Studierende ohne schweizerischen Mittelschulabschluss weniger Beiträge erhält als für die restlichen Studierenden, können der Kanton Luzern und die Universität von ihnen profitieren. Neben den positiven Wirkungen auf das Image Luzerns als Bildungsstandort sind die Universität und ihre Studierenden mittlerweile zu einem respektablen Wirtschaftsfaktor in der Region geworden. Eine internationale Durchmischung der Studierenden wird grundsätzlich als positiv und wünschenswert erachtet und gilt als Qualitätsmerkmal einer Hochschule. Deshalb richtet der Bund auch bis zu 10% seiner Beiträge an die universitäre Lehre nach der Anzahl der ausländischen Studierenden aus. An den noch jungen Luzerner Hochschulen ist die Zahl der ausländischen Studierenden jedoch überschaubar und stellt anders als etwa in Basel (Grenzregion) oder Zürich (internationales Renommee der ETH) keine besondere Herausforderung dar.

Wir halten jedoch eine moderate Anhebung der Gebühren für Bildungsausländer an der Universität Luzern durchaus für möglich. Allerdings wollen wir dies nur in Absprache mit den übrigen Hochschulkantonen tun. Erste Diskussionen dieses aktuellen Themas haben in den Gesamtschweizerischen Gremien bereits stattgefunden. Auch die Universitäten selbst haben sich in ihrer Rektorenkonferenz mit dem Thema befasst. Luzern wird über den Bildungsdirektor seine Position in diese Diskussionen einbringen.

Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen hat. Der Inhalt eines solchen Vorstosses kann nicht in der Form der Motion, sondern nur in Form eines Postulates behandelt und überwiesen werden.

In diesem Sinn beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 19.10.2010 / Protokoll-Nr: 1100